

Braunschweig
Löwenstadt



ALBA 

Wir sind die Zukunft.



**Infos. Wissen. Service.
Der Abfallratgeber.
Für Braunschweig.**

www.alba-bs.de



Ihr Kontakt zu uns:

Kunden- und Umweltzentrum

Karrenführerstraße 1 – 3
38100 Braunschweig

Beratung

Montag – Freitag: 9.00 Uhr – 17.00 Uhr

Kundenservice-Center

Frankfurter Straße 251
38122 Braunschweig

Beratung

Montag – Donnerstag: 7.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag: 7.00 Uhr – 17.00 Uhr

Wertstoffhof

Frankfurter Straße 251
38122 Braunschweig

Anlieferung: nur Privatanlieferer

Montag – Mittwoch: 9.00 Uhr – 16.45 Uhr
Donnerstag: 11.00 Uhr – 20.00 Uhr
Freitag: 9.00 Uhr – 16.45 Uhr

Abfallentsorgungszentrum (AEZ) Watenbüttel

Celler Heerstraße 335 (an der B 214)
38112 Braunschweig

Anlieferung

Montag: 11.00 Uhr – 20.00 Uhr
Dienstag – Donnerstag: 7.00 Uhr – 15.30 Uhr
Freitag: 7.00 Uhr – 14.30 Uhr
Samstag: 7.00 Uhr – 12.00 Uhr

Internet: www.alba-bs.de
Telefon: 0531 8862 0
E-Mail: service-bs@alba.info

Das Wichtigste rund um Ihre Tonne zuerst

So bekommen Sie Ihre Tonne:

Als **Grundstückseigentümer** oder **Hausverwalter** bekommen Sie Ihre Tonnen von uns geliefert: Einfach Ihre Bestellung mit Angabe der im Haushalt bzw. auf dem Grundstück gemeldeten Personenzahl an uns senden. Das geht formlos per Post, Fax oder E-Mail (Kontaktdaten auf der Umschlagseite). Oder Sie nutzen das Bestellformular unter www.alba-bs.de. Die Erstaufstellung und der Tausch von Tonnen nach einem Grundstückserwerb sind kostenlos.

Tonne kaputt?

Der Austausch defekter Behälter ist kostenlos.
Anruf genügt: 0531 8862 0.

Änderung Tonnengröße?

Für eine Änderung des Behältervolumens senden Sie uns einfach Ihren schriftlichen Änderungswunsch zu. Gemäß Satzung wird eine Tauschgebühr in Höhe von 20 Euro erhoben. Die Behältergestellung ist bei der Erstausrüstung kostenlos.

Tonne verunreinigt?

Gegen einen Aufpreis bieten wir Ihnen eine Behälterreinigung an (» Seite 15).

Leerungstage
















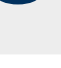



Die Leerungstage Ihrer Behälter erfahren Sie unter www.alba-bs.de, in unseren Kundenzentren oder unter 0531 8862 0.

Infos zu Weihnachtsbaumabholungen und Feiertagsverschiebungen sowie Termine für das Schadstoffmobil und den Stadtputz finden Sie in einem jährlich aktualisierten Datenblatt „Abfall kompakt“ (» Seite 35), das diesen Abfallratgeber sinnvoll ergänzt – und natürlich auf unserer Website.





Inhaltsverzeichnis

	Die graue Tonne Restabfall	6		Serviceleistungen Behälterreinigung u. a.	15		Datenblatt „Abfall kompakt“ Ergänzend zu diesem Ratgeber	35
	Die grüne Tonne Bioabfall	8		Elektro- und Elektronikgeräte	22		Straßenreinigung Winterdienst	36 39
	Die gelbe Tonne Wertstoffe	12		Sperrmüll	24		Containerdienst	44
	Die blaue Tonne Altpapier	16		Das Schadstoffmobil	26		Stadtputz	45
	Wertstoffcontainer	18		Abfallvermeidung	30		Verkaufsstellen für Sperrmüllwertmarken, Restmüll- und Grünabfallsäcke	46
	Pappe, Papier, Kartonagen	19		Tausch- und Verschenkmarkt	31			
	Verpackungsglas	20		Lebensmittelverschwendung	32		Wertstoffhöfe	47
	Textilien	21		Langgedacht.de Für mehr Nachhaltigkeit	34			
	Elektrokleingeräte	22						

Ihre Restabfalltonne

Die graue Tonne

Selbst wenn man seinen Abfall sorgfältig trennt, bleibt immer ein Rest – und für den gibt es die graue Tonne.



Wir holen Ihre Tonne zur Leerung vom Grundstück ab (Vollservice). Der Standplatz der Tonne muss hierfür barrierefrei und nicht weiter als 15 Meter vom Fahrbahnrand der nächsten öffentlichen Straße entfernt sein. Überfüllte Behälter können von der Leerung ausgeschlossen werden.

Wählen Sie bitte die Größe, die Sie für Ihren Haushalt brauchen und bestimmen Sie damit, wie viel Abfallgebühren Sie zahlen. Je Wohngrundstück muss mindestens eine Kapazität von 10 Liter pro Woche und Bewohner bereitstehen.

Standard-Abfallbehälter

Leerung alle zwei Wochen.*



**40, 60, 80, 120
und 240 Liter**

Abfall-Großbehälter

Ein- oder zweimalige Leerung pro Woche.



**550, 770 und
1.100 Liter**

* Im Innenstadtbereich innerhalb der Okerumflutgräben wird zweimal pro Woche geleert.

Die aktuellen Abfallgebühren werden von der Stadt Braunschweig in der Abfallentsorgungsgebührensatzung festgelegt. Die aktuellen Gebühren finden Sie im Datenblatt „Abfall kompakt“ oder hier:



Wenn die Tonne mal nicht ausreicht:

- Ein 100-Liter-Restabfallsack kann neben die graue Tonne gestellt werden (erhältlich in den Kundenzentren und in den Verkaufsstellen: » Seite 46).
- Privater Restabfall bis 3 m³ kann im AEZ Watenbüttel oder am Wertstoffhof Frankfurter Straße selbst angeliefert werden (» Seite 47).



Das darf beispielsweise in die graue Tonne:

- Gummi
- herkömmliche Glühbirnen
- Hygieneartikel / -papier
- kalte Asche
- Katzenstreu
- Kehricht
- Medikamente
- Schaumstoff
- Spültücher, Staubsaugerbeutel
- Tapetenreste
- Trink- und Fensterglas
- wasserlösliche Wand- und Deckenfarben (ausgehärtet)
- Windeln
- Zigaretten
- verschmutztes Papier



Das darf beispielsweise NICHT in die graue Tonne:

- Batterien und Akkus
- Bauschutt
- Elektrogeräte
- Energiesparlampen / LED
- Garten- und Küchenabfälle
- Gasentladungslampen
- Lacke und Lackfarben
- Schadstoffe
- Verpackungsglas
- Wertstoffe aus Pappe / Papier / Metall / Kunststoff

*Abfuhrtermine:
unter www.alba-bs.de,
in unseren Kundenzentren
oder telefonisch:
0531 8862 0*

Nutzen Sie für eine fachgerechte Entsorgung Ihrer Abfälle unseren **Abfallkompass** unter www.alba-bs.de

Ihre Biotonne

Die grüne Tonne

Organische Bioabfälle aus Küche und Garten kommen in die Biotonne. Allerdings: Nur, wenn keine Fremdstoffe enthalten sind, kann aus dem Bioabfall ein hochwertiger Kompost werden.



Wir holen Ihre Tonne zur Leerung vom Grundstück ab (Vollservice). Dabei ist zu beachten, dass der Standplatz der Tonne barrierefrei und nicht weiter als 15 Meter vom Fahrbahnrand der nächsten öffentlichen Straße entfernt ist.

Wählen Sie bitte die richtige Größe für Ihren Haushalt und bestimmen Sie damit, wie viel Abfallgebühren Sie zahlen. Je Wohngrundstück muss mindestens ein 60-Liter Bioabfallbehälter bereit stehen. Ein Verzicht ist nur möglich, wenn Sie uns eine schriftliche Erklärung zur Eigenkompostierung auf Ihrem Grundstück senden.

Wenn Sie kompostieren, beachten Sie bitte, dass z. B. Fleischabfälle und Zitrusfrüchte nicht für Ihren Kompost geeignet sind.

Standard-Abfallbehälter

Leerung alle zwei Wochen.

Von ca. Mitte Mai bis Mitte November wöchentlich.



**60 und
120 Liter**



550 Liter

Die aktuellen Abfallgebühren werden von der Stadt Braunschweig in der Abfallentsorgungsgebührensatzung festgelegt. Die aktuellen Gebühren finden Sie im Datenblatt „Abfall kompakt“ oder hier:



Achtung: Fehlbefüllte Biotonnen werden nicht geleert. Sie können nachsortiert oder durch Beauftragung einer Sonderleerung als Restabfall geleert werden. Hierfür fallen zusätzliche Gebühren an.



**Das darf
beispielsweise
in die grüne Tonne:**

Bioabfälle aus Küche und Garten:

- Blumenerde (in kleinen Mengen)
- Essensreste, Eierschalen
- Gemüsereste
- Kaffee- und Teefilter
- Laub, Rasen- und Pflanzenschnitt
- Lebensmittel verdorben, unverpackt
- Obstschalen/-reste
- Sägespäne, Heu, Stroh
- Speisereste, Knochen
- Wildkraut, Blumen



**Das darf
beispielsweise NICHT
in die grüne Tonne:**

- Asche
- Einweggeschirr
- Glas
- Kaffee kapseln
- Katzenstreu
- Kunststoffverpackungen
- Metallteile
- Plastiktüten und kompostierbare Plastiktüten
- Porzellan
- Steine
- Verpackungen aus Kunststoff/Metall
- Windeln

Abfuhrtermine:

unter www.alba-bs.de, in unseren Kundenzentren oder telefonisch: 0531 8862 0

Nutzen Sie für eine fachgerechte Entsorgung Ihrer Abfälle unseren

Abfallkompass unter www.alba-bs.de



www.bio-logisch-ohne-plastik.de

**BIO? LOGISCH
OHNE PLASTIK!**

Tipps zur grünen Tonne:

- Stellen Sie Ihre Tonne in den Schatten bzw. im Winter an einen geschützten Ort.
- Waschen Sie die Tonne gelegentlich aus. Gegen Aufpreis bieten wir Ihnen eine Behälterreinigung an (» Seite 15).
- Wickeln Sie Küchenabfälle in Zeitungspapier oder Küchenkrepp.
- Lassen Sie Rasenschnitt antrocknen.
- Halten Sie den Deckel immer geschlossen.
- Füllen Sie die Bioabfälle lose ein (kein Pressen oder Feststampfen).
- Zerknülltes Zeitungspapier auf dem Boden der Tonne kann vor dem Festfrieren des Bioabfalls schützen und hält die Tonne sauber.
- Bestellen Sie sich den Biofilterdeckel gegen unangenehme Gerüche für nur 1,19 Euro monatlich inkl. MwSt.

Mehr unter www.alba-bs.de/biofilterdeckel



Für die Aufbewahrung Ihrer Bioabfälle empfehlen wir eine Schüssel oder unseren Bio-Boy. Den Behälter erhalten sie für 5 € im ALBA-Kundencenter

Wenn die Biotonne mal nicht ausreicht:



- Ein 100-Liter-Grünabfallsack kann neben die grüne Tonne gestellt werden (erhältlich in den Kundencentern und in den Verkaufsstellen: » Seite 46).
- Ihren privaten Grünabfall bis 3 m³ können Sie im AEZ Watenbüttel oder am Wertstoffhof Frankfurter Straße selbst anliefern.

Braunschweiger Kompost

Aus Ihren Bioabfällen entsteht neben Biogas auch gütezertifizierter „Braunschweiger Kompost“. Aus dem Bioabfall kann nur dann wertvoller Kompost erzeugt werden, wenn er frei von Störstoffen ist. Deshalb bitte kein Plastik oder sonstige Fremdstoffe in die grüne Tonne werfen.

Unser Kompost eignet sich hervorragend als Bodenverbesserer und als Dünger – erhältlich im AEZ Watenbüttel.

„Bioplastik“ darf nicht in die Biotonne

... selbst wenn 100% kompostierbar draufsteht

Verpackungen, Trinkhalme oder Kaffeekapseln – oft liest man darauf „biologisch abbaubar“ oder „100% kompostierbar“. Diese Produkte bestehen meist aus so genanntem „Bioplastik“, das zum Beispiel auf Maisstärke oder Cellulose basiert (herkömmliche Kunststoffe basieren auf Erdöl). Aber Achtung: Auch wenn es Bioplastik heißt, gehört es NICHT in die Biotonne.

Biokunststoffe bestehen zwar aus biologischen Materialien, das heißt aber nicht, dass sie für die industrielle Kompostierung und damit die Biotonne geeignet sind. Und auch auf dem heimischen Kompost zerfallen sie nur extrem langsam oder teils gar nicht. Deshalb gehören sie in den Restabfall.

Helfen Sie mit.

Gemeinsam können wir den Braunschweiger Bioabfall von Plastik befreien. Halten Sie Ihre Biotonne frei von herkömmlichen und Bio-Kunststoffen. Und vor allem: **Sagen Sie's weiter.**



Die gelbe Tonne

Trennung leicht gemacht!



Wir holen Ihre Tonne zur Leerung ab, allerdings gibt es für die Wertstofftonnen 120 und 240 l keinen satzungsgemäßen Volservice. Deshalb müssen die Behälter bis 6.00 Uhr am Fahrbahnrand zur Abfuhr bereitstehen. Nicht bereitgestellte Tonnen werden nicht geleert. Für 1.100 l-Behälter besteht ein Volservice.

Gut zu wissen:
Sonderleerungen können vom Grundstückseigentümer schriftlich angemeldet werden.

Je Wohngrundstück muss mindestens ein Wertstoffbehälter bereitstehen. Das empfohlene Behältervolumen beträgt 15 l pro Person und Woche je Grundstück.

Standard-Abfallbehälter

120 und 240 l einmalige Leerung alle vier Wochen.
1.100 l einmalige Leerung 14-täglich oder alle vier Wochen.



Bitte beachten:

- Füllen Sie Ihre Wertstoffe lose in die Wertstofftonne.
- Fehlbefüllte Wertstofftonnen werden nicht geleert. Die Tonnen können nachsortiert und am nächsten Leerungstag wieder zur Leerung bereitgestellt werden. Stattdessen kann auch eine kostenpflichtige Sonderleerung als Restabfall oder falls nachsortiert als Wertstoff schriftlich vom Eigentümer beauftragt werden.



Das darf beispielsweise in die gelbe Tonne:

- Kunststoff- und Verbundstoffverpackungen wie z. B. Milch- und Saftkartons, Joghurtbecher mit getrenntem Aludeckel sowie Waschmittel-, Spülmittel- und Shampooflaschen, Zahnpastatuben, Verpackungsstyropor und Plastiktüten
- Metallverpackungen wie z. B. leere Konservendosen, pfandfreie Getränkedosen, Haarsprayflaschen, Tuben und Kronkorken
- Stoffgleiche Nichtverpackungen: Kunststoffgegenstände wie z. B. Abdeckfolien, Schalen, Putzeimer, Blumentöpfe, Dokumentenhüllen, Frischhalteboxen, Plastikbesteck, Kleiderbügel und Spielzeug wie z. B. Plastikautos
Metallgegenstände wie z. B. Werkzeuge, Schrauben, Nägel, Dosenöffner, Bestecke, Küchenreihen, Drahtbügel, Schlösser, Alu-Grillschalen, Spielzeug aus Metall, Bratpfannen und Töpfe



Das darf beispielsweise NICHT in die gelbe Tonne:

- Akkus
- Batterien
- Bau- und Dämmmaterial
- CDs
- Elektrogeräte
- Feuerlöscher
- Garten- und Bioabfälle
- Glas
- Gummi
- Holz
- Leuchtmittel
- Papier
- Planschbecken
- Schaumstoffmatratzen
- Textilien, Altkleider und Schuhe
- Videokassetten
- Windeln
- Zahnbürsten

Hierfür stehen Ihnen die separaten Sammelsysteme zur Verfügung.

Abfuhrtermine:

unter www.alba-bs.de, in unseren Kundenzentren oder telefonisch: 0531 8862 0

Nutzen Sie für eine fachgerechte Entsorgung Ihrer Abfälle unseren

Abfallkompass unter www.alba-bs.de



Serviceleistungen



Nur richtig getrennte Materialien können recycelt werden

Sie als Verbraucher*in können durch konsequente Abfalltrennung jeden Tag Ressourcen schonen, denn jede Verpackung, die richtig in der Wertstofftonne, im Altpapier oder im Glascontainer entsorgt wird, kann recycelt werden. Nur gut getrennter Abfall kann auch gut wiederverwertet werden – wer trennt, schützt Klima und Ressourcen.

1. Verpackungen nach Materialart in unterschiedlichen Abfallbehältern sammeln

- Papierverpackungen gehören in den Altpapiercontainer oder in die blaue Papiertonne
- Kunststoff- und Verbundverpackungen, Metallverpackungen und stoffgleiche Nichtverpackungen gehören in die gelbe Tonne
- Für Altglas nutzen Sie bitte die Altglascontainer
- Bioabfall kommt in die grüne Tonne
- Restabfall bitte nur über die graue Tonne entsorgen

2. Bestandteile einer Verpackung voneinander trennen

Unterschiedliche Verpackungsbestandteile voneinander trennen. Zum Beispiel den Joghurtbecher aus Kunststoff vom Deckel aus Alu trennen – und beides in die gelbe Tonne werfen. Nur so können die Sortieranlagen das Material erkennen und filtern.



3. Verpackungen nicht ineinander stapeln

Für einen erleichterten Verarbeitungsprozess sollten Verpackungen lose gesammelt werden.



4. Verpackungen müssen nicht ausgewaschen werden

Es reicht aus, wenn sie restentleert sind.



5. Restabfall niemals in den Behältern für gebrauchte Verpackungen entsorgen

Durch den Restabfall werden Sortierung und Recycling erheblich erschwert.

Unterstützung gewünscht?

Benötigen Sie Unterstützung beim Herausstellen Ihrer Wertstofftonne oder Papiertonne?

Wenn auch Ihre gelben Tonnen oder blauen Tonnen zur Leerung von Ihrem Grundstück abgeholt und wieder zurück gestellt werden sollen (max. 15 Meter), dann können Grundstückseigentümer diesen Service kostenpflichtig buchen.

1. Vollservice

- gelbe Tonnen mit 120/240 l
- blaue Tonnen mit 240/1.100 l

Entsorgung (einmaliges Holen und Zurückstellen der Behälter bis 15 Meter vom Fahrbahnrand). Der Vollservice kann nur vom Grundstückseigentümer bestellt werden.

2. Sonderleerungen

Ist Ihre Tonne voll und muss außerhalb des Abfuhrhythmus geleert werden? Dann können Grundstückseigentümer schriftlich eine kostenpflichtige Sonderleerung beauftragen. Die Entleerung erfolgt schnellstmöglich.

3. Behälterreinigung (Tausch verschmutzter gegen gereinigte Behälter)

Gegen Aufpreis bieten wir Ihnen eine Behälterreinigung an. Die Behälterreinigung kann nur vom Grundstückseigentümer bestellt werden. Gern können Sie die Reinigung auch monatlich, quartalsweise und halbjährlich buchen.

Preise für unsere Serviceleistungen finden Sie im Datenblatt „Abfall kompakt“. Vollservice und Behälterreinigung können Sie auch in unseren Kundenzentren buchen oder direkt online unter www.alba-bs.de



Ihre Papiertonne

Die blaue Tonne

In die blaue Altpapiertonne gehören nur Papier, Pappe und Kartonagen – für umweltschonendes Papierrecycling.



Wir holen Ihre Tonne zur Leerung ab, allerdings gibt es für die Papierbehälter keinen satzungsgemäßen Volservice. Deshalb müssen die Tonnen am Tag der Abholung bis 6.00 Uhr zur Leerung am Fahrbahnrand bereit stehen.

Wählen Sie die Größe, die Sie für Ihren Haushalt brauchen. ALBA Braunschweig GmbH oder die Firma Cederbaum Container GmbH stellen Ihnen einen Behälter zur Verfügung. Für private Haushalte ist die blaue Tonne derzeit kostenlos.

Standard-Abfallbehälter

Einmalige Leerung alle vier Wochen.



Tipps zur blauen Tonne:

- Wenn Sie keinen Platz für eine blaue Tonne haben, nutzen Sie bitte die kommunalen Wertstoffcontainer für Papier, die im gesamten Stadtgebiet aufgestellt sind (» Seite 18).
- Um Platz zu sparen, zerkleinern Sie bitte sperrige Kartons
- **Sperrige Kartons (unzerkleinert)** können Sie im Abfallentsorgungszentrum (AEZ) Watenbüttel oder am Wertstoffhof Frankfurter Straße (» Seite 47) kostenlos abgeben.



Das darf beispielsweise in die blaue Tonne:

- Briefpapier, Briefumschläge
- Bücher (möglichst ohne Kunststoffeinband)
- Computerpapier
- Eierkartons
- Faltschachteln
- Geschenkpapier
- Illustrierte, Prospekte
- Kataloge
- Verpackungen aus Papier und Pappe
- Zeitungen, Zeitschriften



Das darf beispielsweise NICHT in die blaue Tonne:

- Einwegmasken
- Fotos
- Hygienepapier wie Papiertaschentücher und Servietten
- Luftpolstertaschen
- Pizzakartons verschmutzt (mit Lebensmittelanhaftungen / -resten)
- Tapeten
- Thermopapier (Kassenbons)
- Windeln

*Abfuhrtermine:
unter www.alba-bs.de,
in unseren Kundenzentren
oder telefonisch:
0531 8862 0*

Achtung: Fehlbefüllte Papiertonnen werden nicht geleert. Sie können durch Beauftragung einer Sonderleerung durch den Grundstückseigentümer als Restabfall geleert werden. Hierfür fallen zusätzliche Gebühren an.

Nutzen Sie für eine fachgerechte Entsorgung Ihrer Abfälle unseren **Abfallkompass** unter www.alba-bs.de

Wertstoffcontainer

Altglas, Papierabfälle und Kartonagen können ebenso wie Alttextilien gut wiederverwertet werden. Trennen Sie bitte diese Abfälle und helfen Sie damit der Umwelt.



Nutzen Sie die grauen Wertstoffcontainer, die für Sie überall im Stadtgebiet bereitstehen.

Hinweise zu den Wertstoffcontainern

- Wertstoffcontainerstandorte in Ihrer Nähe erfahren Sie hier: www.braunschweig.de/wertstoffcontainer
- Nehmen Sie Rücksicht auf die Anwohner und beachten Sie die Einwurfzeiten: werktags von 7.00 bis 19.00 Uhr (Lärmschutz!). An Sonn- und Feiertagen ist das Einwerfen von Wertstoffen verboten.
- Die Wertstoffe gehören in die Container. Stellen Sie bitte **nichts** daneben, dies stellt eine Ordnungswidrigkeit dar. Sollte einmal etwas daneben stehen, so reicht ein Hinweis an ALBA.
- Restabfall gehört in die graue Tonne, Abfälle aus Küche und Garten gehören in die grüne Tonne.

Papiercontainer

! Das darf beispielsweise in die Papiercontainer:

- Briefpapier + Briefumschläge
- Bücher (ohne Kunststoffeinband)
- Eierkartons
- Faltschachteln
- Geschenkpapier
- Illustrierte, Prospekte, Kataloge
- Verpackungen aus Papier und Pappe
- Zeitungen, Zeitschriften

⊘ Das gehört beispielsweise NICHT in die Papiercontainer:

- Fotos
- Hygienepapier wie Papiertaschentücher und Servietten
- Luftpolstertaschen
- Pizzakarton, verschmutzt (mit Lebensmittelanhaftungen / -resten)
- Stark verschmutztes Papier
- Tapeten oder Tapetenreste

Sperrige Kartons können kostenlos und unzerkleinert an den Wertstoffhöfen (» Seite 47) abgegeben werden.





Glascontainer

- In die Glascontainer gehört nur Verpackungsglas. Bestimmte Gläser dürfen nicht in die Glascontainer, weil sie chemisch anders zusammengesetzt sind und den Recyclingprozess stören.
- Eine Trennung nach Farben (grün, braun und weiß) ist wichtig, um ein qualitativ hochwertiges Recycling zu ermöglichen.
- Blaue Flaschen und Behältergläser in Farben, die nicht eindeutig zu Weiß-, Braun- oder Grünglas zugeordnet werden können, gehören in den Grünglascontainer. Denn Grünglas verträgt am ehesten Fehlfarben, ohne dass die Farbe beeinträchtigt wird.
- Deckel gehören in die Wertstofftonne. Sie müssen allerdings nicht zwingend abgeschraubt werden.

! Das darf beispielsweise in die Glascontainer:

- Getränkeflaschen
- Konservengläser, Marmeladengläser
- Pharmazeutische Glasbehälter
- Senfgläser oder sonstiges Verpackungsglas, das vom Verbraucher in der Zweitnutzung als Trinkglas genutzt wird.

! Das gehört beispielsweise NICHT in die Glascontainer:

- Behälter aus Bleiglas wie z.B. Aschenbecher, Blumenvasen
- Fensterglas
- Hitzebeständiges Glasgeschirr
- Leuchtmittel einschließlich LED-Lampen
- Porzellan/Keramik und Steingut
- Spiegel
- Trinkgläser
- Weihnachtsbaumkugeln



Altkleidercontainer

- In die **Altkleidercontainer** kommen nur saubere und trockene Textilien. Feuchte oder verdreckte Textilien würden im Behälter auch die anderen Altkleider unbrauchbar machen. Auch saubere und trockene Gardinen, Bettwäsche, Decken (auch Daunen) und Tischdecken können Sie einwerfen. Verpacken Sie bitte alle Textilien möglichst in Tüten, um sie vor Beschädigungen zu schützen.
- **Schuhe** bitte immer nur paarweise zusammengebunden einwerfen und auch nur, wenn sie wirklich noch weitergetragen werden können.

! Das darf beispielsweise in die Altkleidercontainer:

- Bekleidung
- Bettwäsche
- Saubere Decken und Federdecken
- Haushaltswäsche
- Lederwaren
- Stoffe
- Stoffspielsachen

! Das gehört beispielsweise NICHT in die Altkleidercontainer:

- Matratzen
- Schlittschuhe
- Teppiche
- Verschmutzte und nasse Textilien

Alternativ können Sie Ihre Altkleider auch bei Second-Hand-Shops spenden.

Elektro- und Elektronikgeräte

Alle Geräte, die ein Kabel haben oder mit Batterie/Akku/Solarzelle betrieben werden, sind Elektrogeräte.



Elektro



- Für Elektro- und Elektronikgeräte gibt es keine Tonne, aber viele Abgabemöglichkeiten.
- Batterien/Akkus sind vor dem Einwurf möglichst zu entfernen und separat zu entsorgen, denn es besteht sonst Brandgefahr.

Alle Elektroklein- und großgeräte können Sie kostenlos an unseren kommunalen Sammelstellen im Abfallentsorgungszentrum (AEZ) Watenbüttel und auf dem Wertstoffhof Frankfurter Straße (» Seite 47) zu den angegebenen Öffnungszeiten (» Seite 2) abgeben. Hier können auch Lithium-Ionen-Batterien abgegeben werden.

Für die weitere Abgabe ist zwischen kleinen und großen Elektrogeräten zu unterscheiden:



Diese Geräte sind z. B. Elektrogroßgeräte:

- Fernseher
- Kühlschrank
- Trockner
- Waschmaschine
- Spülmaschine

Große Elektrogeräte können gegen Gebühr auch über den Sperrmüll entsorgt (» Seite 24) oder im Einzel-/Onlinehandel beim Neukauf eines ähnlichen Gerätes abgegeben werden.

Kleine Elektrogeräte

- An 47 ausgewählten Wertstoffcontainerstationen, verteilt auf alle Stadtbezirke, sind Container für die kostenlose Elektroklein-geräteentsorgung aufgestellt. Hier können außer Gasentladungs- und Energiesparlampen alle Elektrokleingeräte eingeworfen werden. Batterien/Akkus sind zu entfernen (Rückgabe Batterien » Seite 28). Unter www.baunschweig.de/wertstoffcontainer finden Sie die Stationen in Ihrer Nähe.
- Oder Sie geben Ihre Elektrokleingeräte in haushaltsüblichen Mengen und zu den festgelegten Terminen kostenlos an den Abgabestellen des Schadstoffmobils (» Termine Datenblatt „Abfall kompakt“) ab. Auch hier sind Batterien/Akkus vorher aus den Geräten zu entfernen (Rückgabe Batterien » Seite 28).
- Außerdem können Elektrokleingeräte mit einer Kantenlänge von max. 25 cm in großen Supermärkten und Lebensmitteldiscountern mit einer Gesamtverkaufsfläche von mindestens 800 m² kostenlos abgegeben werden, wenn diese Geschäfte mehrmals im Kalenderjahr oder dauerhaft Elektro- und Elektronikgeräte anbieten. Die Rücknahmepflicht gilt auch dann, wenn keine neue Ware gekauft wird.



Diese Geräte sind z. B. Elektrokleingeräte:

- Drucker
- LED (Licht emittierende Dioden)
- Monitore
- PCs
- Radios
- Rasierer
- Taschenrechner
- Toaster

Sperrmüll

Großreinemachen! Wir holen Ihren privaten Sperrmüll im Auftrag der Stadt Braunschweig gegen Gebühr ab.



Wie Sie Ihren Sperrmüll anmelden:

- Planen Sie für die Abholung eine Vorlaufzeit ein.
- Buchen Sie einen Sperrmülltermin:
Online, in unseren Kundenzentren oder erwerben Sie eine Sperrmüllwertmarke.
- Nach erfolgreicher Buchung erhalten Sie Ihren Sperrmülltermin.
- Stellen Sie Ihren Sperrmüll am Tag der Abholung bis 6.00 Uhr direkt an den Fahrbahnrand. Bis zur Abholung bleibt der Sperrmüll in Ihrer Verantwortung.
- Gegenstände, die nicht zum Sperrmüll gehören, werden nicht mitgenommen und müssen von Ihnen entfernt werden.
- Säubern Sie nach der Abholung die Bereitstellungsfläche.

Übrigens: Ihren Sperrmüll können Sie auch an den Wertstoffhöfen (» Seite 47) abgeben.

*Zu schade für den Sperrmüll?
Dann schauen Sie doch bei unserem
Tausch- und Verschenkmarkt
(» Seite 30) vorbei!
Sie können Ihre Sachen auch bei
Fairkauf spenden. Oder sie über
Online-Kleinanzeigen verkaufen.*



Als Sperrmüll gelten aus dem privaten Haushalt stammende Gegenstände wie beispielsweise:

- Fahrräder
- Kinderwagen

Möbel wie z. B.:

- Matratzen
- Teppiche/Teppichböden
- Regalbretter

Elektroaltgeräte* wie z. B.:

- Lampen
- PCs, Drucker, Monitore
- Radio- und Fernsehgeräte

Haushaltsgroßgeräte* wie z. B.:

- Herde
- Kühlschränke
- Trockner
- Waschmaschinen

* Elektroaltgeräte und Haushaltsgroßgeräte werden von uns separat mit einem weiteren Fahrzeug entsorgt.



Nicht als Sperrmüll gelten beispielsweise:

- Alttextilien
- Auto- und Motorradteile
- **Bau-, Umbau- und Renovierungsabfälle** wie z. B.: Fenster, Türen, Rollläden, Holzfußböden, Laminat, Sanitärkeramik, Öfen, Heizkörper, Tapetenreste
- Bauschutt (mineralischer Abfall)
- Behälter mit gefährlichem Inhalt
- Elektrokleingeräte
- Kleinteile (verpackt und unverpackt)
- Nachtspeicheröfen
- Paletten
- Verpackungsabfälle

Bei Fragen zur Entsorgung der aufgeführten Stoffe wenden Sie sich bitte an die ALBA Kundenzentren (» Seite 2). Antworten finden Sie ebenfalls in unserem Abfallkompass unter www.alba-bs.de

Das Schadstoffmobil

Schadstoffe stellen eine erhebliche Gefahr für Luft, Boden und Grundwasser dar. Deshalb ist es wichtig, dass diese Stoffe richtig entsorgt werden.



Geben Sie als Braunschweiger*in Ihre aus dem Privathaushalt stammenden Schadstoffe einfach am Schadstoffmobil ab. Oder nutzen Sie zur Abgabe unsere Wertstoffhöfe.

Die max. Gebindegröße für die Annahme von Schadstoffen beträgt 20 Liter! Flüssiges Gefahrgut ist in fest verschlossenen Behältern anzuliefern. Vor Ort wird das flüssige Gefahrgut nicht umgefüllt. Die Abgabestellen und Annahmeterminale des Schadstoffmobils finden Sie im jährlichen Datenblatt „Abfall kompakt“ (» Seite 35).

- **Schadstoffe dürfen nur direkt an das Personal des Schadstoffmobils übergeben werden!** Schadstoffe sind für die Umwelt und speziell für Kinder und Tiere eine erhebliche Gefahr, deshalb ist das Abstellen von Schadstoffen und Abfällen strengstens verboten!

Zu widerhandlungen werden mit einer Geldbuße von bis zu 5.000 Euro geahndet oder können strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Helfen auch Sie mit, Schäden für die Umwelt zu verhindern: Für Hinweise an die ALBA Braunschweig GmbH, die zur Täterermittlung führen, wird eine Belohnung von 50 Euro gezahlt.



Das wird beispielsweise am Schadstoffmobil angenommen:

- Abflussreiniger
- Akkus
- Autobatterien
- Autopflegemittel
- Batterien
- Bauschaumdosen
- Benzin
- Desinfektionsmittel
- Diesel
- Druckerpatronen/ Tonerpatronen
- Elektrokleingeräte (wie z. B. Computer, Monitore, Toaster)
- Energiesparlampen
- Halogenlampen
- Haushaltsreiniger
- Heizöl
- Klebstoffe
- Lacke
- Laugen
- Leuchtstoffröhren
- Lösemittel
- Motoröl
- Öl- und Holzschutzfarben
- Pflanzenschutzmittel
- Rostschutzmittel
- Säuren
- Spiritus
- Spraydosen



Das wird beispielsweise NICHT am Schadstoffmobil angenommen:

- Abdeckfolien
- Abtönfarben
- Asbest und Mineralfaserabfälle
- Dünger
- große Elektrogeräte (wie z. B. Kühlschränke)
- Feuerwerkskörper
- Gasflaschen
- Gips
- Medikamente
- Pinsel
- Speise- und Frittieröl, Fette
- wasserlösliche Wand- und Deckenfarben (können ausgehärtet über die graue Tonne für Restabfall entsorgt werden)
- Zement

Wenn Sie Fragen zur Entsorgung von Schadstoffen haben:

Servicetelefon: 0531 8862 0 oder schreiben Sie eine Mail an service-bs@alba.info

Alternativ schauen Sie gerne in unseren **Abfallkompass** unter www.alba-bs.de



Schadstoffe: Abgabe- und Annahmestellen

Batterien und Akkus gehören in keine Tonne. Bitte nutzen Sie möglichst das Rücknahmesystem des Einzelhandels. Hierzu gibt es auch spezielle Sammelsysteme in unseren Kundenzentren und auf den Wertstoffhöfen. Bitte kleben Sie vor der Abgabe die Pole der Akkus ab. Die Abgabe von beschädigten Batterien/Akkus ist nur an den Wertstoffhöfen und am Schadstoffmobil möglich. So verhindern wir Brände in Entsorgungsfahrzeugen und in Recyclinganlagen.

Leere Farbbehälter aus Kunststoff oder Blech sind über die Wertstofftonne (» Seite 12) zu entsorgen. Behälter, die aufgrund ihrer Größe nicht in die Wertstofftonne passen, können auch im Abfallentsorgungszentrum (AEZ) Watenbüttel oder auf dem Wertstoffhof Frankfurter Straße 251 entsorgt werden, wo hierfür Sammelbehälter bereitstehen.

Druckerpatronen und Tonerkatuschen können bis max. 5 Stück in den Kundenzentren abgegeben werden. Größere Mengen sind an den Wertstoffhöfen anzuliefern. Anlieferung bitte ohne Umverpackung.

Privatanlieferungen von **Asbest- und Mineralfaserabfällen sowie Nachspeicheröfen** können nur im im Abfallentsorgungszentrum (AEZ) Watenbüttel und nur mit einer Anlieferungsgenehmigung angeliefert werden. Diese können Sie unter Angabe von Vor- und Nachname, Anschrift, Abfallstelle, Art und Umfang des Abfalls telefonisch unter 0531 8862 0 oder per E-Mail unter service-bs@alba.info anfordern.

Die Abgabe von **Feuerwerkskörpern** ist am Schadstoffmobil nicht möglich. Diese können Sie bei der Stadt Braunschweig (Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit, Richard-Wagner-Str. 1, 0531 470 5725 oder -5756) abgeben.

Gasflaschen – wohin?

Bitte geben Sie Gasflaschen an den Hersteller oder die Verkaufsstelle zurück oder entsorgen Sie diese z. B. über folgende Annahmestellen:

Linde Gas & More Braunschweig

Ludwigstraße 12, 38106 Braunschweig, 0531 1298 60

- kostenfreie Rücknahme firmeneigener Gasflaschen
- kostenpflichtige Rücknahme firmenfremder Gasflaschen
- kostenpflichtige Rücknahme von Kohlendioxidpatronen
- keine Annahme von Gasflaschen mit toxischen Stoffen (z. B. Chlor, Ammoniak)

Boie GmbH & Co. KG

Wendebrück 11 D, 38110 Braunschweig, 05307 9809 780

- kostenfreie Rücknahme firmeneigener Propangasflaschen (Pfandrückgabe mit Beleg)
- kostenpflichtige Rücknahme firmenfremder Propangasflaschen

Leider können Gasflaschen von der ALBA Braunschweig GmbH nicht angenommen werden, da eine Restentleerung bei ALBA nicht festgestellt werden kann.

Abfallvermeidung

Wiederverwenden statt wegwerfen.
Ein umweltfreundlicher Service.



Braunschweiger Tausch- und Verschenkmarkt

Zu schade für den Abfall? Was für den Einen nutzlos ist und weggeworfen werden soll, kann ein Anderer vielleicht noch gebrauchen.

Um beide Seiten unkompliziert zusammenzuführen, gibt es unseren nicht kommerziellen Tausch- und Verschenkmarkt. Die Stadt Braunschweig und die ALBA Braunschweig GmbH haben diese kostenlose Online-Plattform für ihre Kunden eingerichtet. Das vermeidet Abfall und schont die Umwelt.

Jeder darf hier kostenlos und ganz einfach privat tauschen, verschenken und suchen. Gut erhaltene Möbel, funktionstüchtige Elektrogeräte, Spielzeug, Pflanzen oder sonstige Gebrauchsgegenstände können so einen neuen Besitzer finden. Je genauer die Beschreibung der Angebote ist, umso besser.

Neugierig geworden?

Dann stöbern Sie gleich mal im Braunschweiger Tausch- und Verschenkmarkt unter www.alba-bs.de

Lust auf noch mehr Abfallvermeidung und Recycling?
Dann schauen Sie auf www.alba-bs.de



Hier finden Sie weitere interessante Maßnahmen. Wie das „GreenRadio BS“. Auf dieser Seite bieten wir Ihnen online interessante Beiträge rund um die Abfallvermeidung und das Recycling. Oder besuchen Sie uns im ALBA Kunden- und Umweltzentrum (KUZ) in der Karrenführerstraße 1 - 3 und schauen sich unseren informativen Schulungsfilm zur Abfallvermeidung an.

Lust auf Basteln? Dann probieren Sie gern unsere Upcycling-Bauanleitungen für Kinder wie „Die Verwandlung vom Blumentopf zur Schnecke“ oder „Last minute Weihnachtsbaumschmuck“ und für Erwachsene zum Nachbauen wie „Ein Paletten-Schmuckstück“ oder „Eine neue Verwandlung für einen Schlitten“ aus.

Neu bei uns im Kunden- und Umweltzentrum: Unser Reparatur-Treff.

An jedem 4. Freitag im Monat wird hier in der Zeit von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr fleißig repariert. Haben Sie defekte Elektrogeräte zu Hause? Dann bekommen Sie hier die Chance, Ihr Elektrogerät von den Mitarbeitern des Reparaturcafés reparieren zu lassen. Anmeldungen bitte an kuz@alba.info.

Gut zu wissen:

Für Grundschulklassen führen wir „Upcycling“-Bastelaktionen durch. Darüber hinaus bieten wir Schulungen zu den Themen Abfalltrennung und -vermeidung sowie Recycling an. Interesse? Dann einfach eine Mail an kuz@alba.info.

Lebensmittel- verschwendung

Einfache Tipps helfen, keine oder weniger Lebensmittel zu verschwenden.



Beim Einkauf

Der Bedarf sollte entscheiden

Mit einem Einkaufszettel ist man für den anstehenden Einkauf bestens ausgerüstet. Frische und leicht verderbliche Produkte sollten nur dann eingekauft werden, wenn sie auch gebraucht werden.

Qualität geht vor Quantität

„Drei zum Preis von zwei“ klingt zwar verlockend. Wird aber nicht so viel gebraucht, zahlt man auch für das, was später im Abfall landet.

In der Ruhe liegt die Kraft

Hunger und Eile sind schlechte Wegbegleiter beim Einkauf. Die Gefahr, dass vieles später in die Tonne wandert, ist in diesen Situationen nachweislich besonders groß.



Aufbewahrung

Lebensmittel landen auch häufig im Abfall, weil sie falsch gelagert oder einfach vergessen worden sind. Schon einfache Tricks und nützliche Küchenhelfer wie z. B. verschließbare Dosen oder Frischhaltefolie können Lebensmittel vor Bakterien und dem schnellen Verderb schützen. Das Motto „Was zuerst kommt, wird zuerst verbraucht!“ hilft, den Überblick über die Vorräte zu behalten: Kühlschranksbefüllung mit System. Unter www.in-form.de, der Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung, finden Sie einen Test zur richtigen Kühlschranksbefüllung (IN FORM Spiele).

Haltbar oder nicht?

Lebensmittel werden unterschiedlich gekennzeichnet. Man unterscheidet zwischen Mindesthaltbarkeitsdatum und Verbrauchsdatum.

Mindestens haltbar bis ...

Diese Information ist kein Wegwerfdatum, sondern lediglich eine Empfehlung des Herstellers, das Produkt innerhalb der Frist aufzubrauchen. Bis dahin garantiert der Hersteller, ungeöffnet und sachgerechte Aufbewahrung vorausgesetzt, für die Qualität und spezifischen Eigenschaften des Produkts. Der Einsatz von Auge, Nase und Mund ist bei der Entscheidung sinnvoll. Ein Joghurt, der noch gut aussieht, riecht und schmeckt, ist meistens auch noch gut.

Verbrauchen bis ...

Besonders leicht verderbliche tierische Produkte tragen ein Verbrauchsdatum. Ist dieses Datum überschritten, gibt es leider nur einen Ausweg: „Ab in die Tonne!“, sonst besteht die Gefahr einer Lebensmittelvergiftung. Die Hinweise des Herstellers zur Lagerung sind unbedingt zu beachten und ein möglichst kühler Transport nach Hause ist sinnvoll.

Grundsätzlich gilt: wenn schon Tonne, dann ausgepackt in die Biotonne!

mindestens
haltbar bis:
01.12.26



Hier können Sie sich die Resterezeptesammlung der Stadt Braunschweig herunterladen:

https://www.braunschweig.de/leben/wohnen_energie_abfall/usbs/lebensmittel.php



Aktualisiertes Datenblatt „Abfall kompakt“

Nachhaltigkeitsplattform Langgedacht.de

Zukunftsweisendes Projekt für unsere Region

Immer mehr Braunschweiger*innen haben den Wunsch, ihren Alltag nachhaltiger zu gestalten, klimafreundlicher zu konsumieren, verpackungsärmer einzukaufen – das Ziel ist eine abfallarme Lebensführung ohne Verzicht auf Lebensqualität.

Langgedacht.de bietet hilfreiche Informationen zu Hof- und Bioläden, Vortagsbäckereien und Second-Hand-Shops. Daneben finden die Nutzerinnen und Nutzer auch viele praktische Tipps und Hinweise zu Reparaturwerkstätten, Tausch- und Verschenkmärkten sowie Umwelt- und Naturschutzverbänden.



Ergänzend zu diesem Abfallratgeber

Jedes Jahr erscheint ergänzend das Datenblatt „Abfall kompakt“, in dem alle aktuellen Termine und Preise aufgeführt sind. Darin finden Sie

- **Abfuhrtermine Weihnachtsbäume**
- **Terminverschiebungen durch Feiertage**
- **Abfallgebühren, z. B. für die Abfalltonnen**
- **Termine Schadstoffmobil (» Seite 26)**
- **Stadtputz Termin (» Seite 45)**

Das Datenblatt „Abfall kompakt“ erhalten Sie beispielsweise

- in den ALBA Kundenzentren (» Seite 2)
- an den Wertstoffhöfen (» Seite 2)
- im Rathaus und in den Bezirksgeschäftsstellen
- zum Download unter www.alba-bs.de




Abfall kompakt.
Termine und Gebühren auf einen Blick.
Für Braunschweig.

2024

Verschiebung von Abholterminen der Müllabfuhr

Neujahr (01. Woche)				Christi Himmelfahrt (19. Woche)					
Mo.	1.1.	verschoben auf	Di.	2.1.	Di.	9.5.	verschoben auf	Fr.	10.5.
Di.	2.1.	verschoben auf	Mi.	3.1.	Fr.	10.5.	verschoben auf	Sa.	11.5.
Mi.	3.1.	verschoben auf	Do.	4.1.					
Do.	4.1.	verschoben auf	Fr.	5.1.	Pfingsten (21. Woche)				
Fr.	5.1.	verschoben auf	Sa.	6.1.	Mo.	20.5.	verschoben auf	Di.	21.5.
				Di.	21.5.	verschoben auf	Mi.	22.5.	
				Do.	23.5.	verschoben auf	Do.	23.5.	
				Fr.	24.5.	verschoben auf	Sa.	25.5.	
Karwoche (13. Woche)				Tag der dt. Einheit (40. Woche)					
Mo.	25.3.	vorgezogen auf	Sa.	29.3.	Di.	3.10.	verschoben auf	Fr.	4.10.
Di.	26.3.	vorgezogen auf	Mo.	25.3.	Fr.	4.10.	verschoben auf	Sa.	5.10.
Mi.	27.3.	vorgezogen auf	Di.	26.3.					
Do.	28.3.	vorgezogen auf	Mi.	27.3.	Ostern (14. Woche)				
Fr.	29.3.	vorgezogen auf	Do.	28.3.	Mo.	1.4.	verschoben auf	Di.	2.4.
				Di.	2.4.	verschoben auf	Mi.	3.4.	
				Mi.	3.4.	verschoben auf	Do.	4.4.	
				Do.	4.4.	verschoben auf	Fr.	5.4.	
				Fr.	5.4.	verschoben auf	Sa.	6.4.	
1. Mai (18. Woche)				Reformationstag (44. Woche)					
Mo.	3.5.	verschoben auf	Do.	2.5.	Mo.	23.12.	vorgezogen auf	Sa.	21.12.
Di.	4.5.	verschoben auf	Fr.	3.5.	Di.	24.12.	vorgezogen auf	Mo.	23.12.
Mi.	5.5.	verschoben auf	Sa.	4.5.	Mi.	25.12.	vorgezogen auf	Di.	24.12.
				Do.	26.12.	verschoben auf	Fr.	27.12.	
				Fr.	27.12.	verschoben auf	Sa.	28.12.	

*Die Leerung der Wertstofftonne in der 52. Kalenderwoche verschiebt sich abweichend von der obigen Regelung nur vom 26.12.24 auf den 27.12.24 sowie vom 27.12.24 auf den 28.12.24.

Straßen-, Rad- und Gehwegreinigung



Täglich sorgen wir dafür, dass Braunschweig sauber bleibt und viele Straßen im Winter von Schnee und Eis befreit sind. Aber auch für **Grundstückseigentümer** gibt es **Reinigungspflichten**.



Gehwege

Grundsätzlich sind die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke für die Reinigung der öffentlichen Gehwege und der „gemeinsamen Geh- und Radwege“ zuständig.

Von dieser Regel gibt es in der Innenstadt und am Hauptbahnhof ein paar Ausnahmen: In den Reinigungsklassen* I, 12 - 18 und 20 - 22 reinigt ALBA die Gehwege.

Zur Reinigung gehört u. a. die Beseitigung von Schmutz, Wildkraut, Laub, Schlamm und sonstigen Abfällen. Dabei darf nichts in Gossen, Gräben oder Abflüsse gefegt werden.

Wildkräuter und Laub – auch Laub von öffentlichen Bäumen – sind als Bioabfälle zu entsorgen, z. B. über die grüne Tonne oder einen gebührenpflichtigen Grünabfallsack. Kehricht gehört in die graue Tonne oder in einen gebührenpflichtigen Restabfallsack.

Straßen und Radwege

Die Reinigung der öffentlichen Straßen und Radwege ist in Braunschweig meistens an ALBA übertragen. Jede Straße ist einer Reinigungsklasse* zugeordnet, die bestimmt, wie häufig die Straße von ALBA gereinigt wird.

Wenn die Straße keiner Reinigungsklasse* zugeordnet ist oder die Reinigungsklasse durch ein „Ü“ (Übertragung auf Anlieger) ergänzt wird, dann sind die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke für die Sauberhaltung der Straße zuständig.

*** In welcher Reinigungsklasse sich eine Straße befindet, können Sie der städtischen Straßenreinigungsverordnung entnehmen, die Sie auf www.braunschweig.de unter dem Suchbegriff ‚Straßenreinigung‘ finden.**

Die Reinigung von Straßenbegleitgrün gehört nicht zur Gehweg-, Radweg- und Straßenreinigung.



Öffentliche Gehwege

Auf Gehwegen sind die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke (Anliegergrundstücke) für den Winterdienst zuständig. Teilweise wird diese Aufgabe im Mietvertrag vom Eigentümer auf die Mieter*innen übertragen.

Auf Straßen, die keinen eigenen Gehweg haben, ist für Fußgänger ein Streifen am Straßenrand freizuhalten. Dies gilt auch in verkehrsberuhigten Zonen. Bei Straßen mit einem einseitigen Gehweg ist nur dieser freizuhalten. Der Weg ist auf 1,20 m Breite zu räumen und bei Bedarf auch abstumpfend zu streuen.

Schnee muss unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls geräumt werden. Bei anhaltendem Schneefall muss die Räumung in angemessenen Zeitabständen wiederholt werden. Glätte ist ebenfalls unmittelbar nach dem Entstehen zu beseitigen. Diese Sicherungspflichten bestehen von 7.00 bis 22.00 Uhr (an Sonn- und Feiertagen 8.00 bis 22.00 Uhr).

Zum Streuen sind nur abstumpfende Mittel wie Sand, Splitt und Granulat zugelassen. Auftaumittel (wie z. B. Salz) sind für den privaten Einsatz verboten. Ausnahmen gelten nur bei Blitzeis sowie auf Treppen und Rampen für Rollstuhlfahrer. Bei extremen Wetterlagen kann die Stadt Braunschweig den Einsatz von Streusalz zulassen. Die Freigabe entnehmen Sie bitte der Website der Stadt Braunschweig oder der Tagespresse.

Der Schnee soll nicht auf den Rinnstein oder auf Abläufe geschippt werden. An Überwegen sollen Zwischenräume bleiben.

Schnee und Eis sind auf den Gehwegen an der Fahrbahnseite oder bei nicht ausreichender Breite der Gehwege auch am Rande der Fahrbahnen so zu lagern, dass der Verkehr und die Müllabfuhr nicht behindert werden. Schnee und Eis dürfen nicht auf den Radwegen gelagert werden. Ebenso müssen die Zugänge zu den Straßenbahn- und Omnibushaltestellen sowie den Fußgängerüberwegen frei bleiben.

Winterdienst auf Straßen

ALBA erledigt den Winterdienst auf den Straßen im Auftrag der Stadt Braunschweig. Dabei geht ALBA nach einem vorgeschriebenen Prioritätenplan vor und räumt bzw. streut zunächst die Fahrbahnen von Hauptverkehrsstraßen (Priorität 1), anschließend sogenannte Wohnsammelstraßen, die den Verkehr von Nebenstraßen zu Hauptverkehrsstraßen führen, und solche mit Busverkehr (Priorität 2). In den Nebenstraßen (Priorität 3) wird erst geräumt, wenn es auch bei langsamem Fahrttempo nicht mehr möglich ist, die Straßen der Prioritäten 1 und 2 zu erreichen. Oft ist die Räumung in Nebenstraßen wegen vieler parkender Fahrzeuge und geringer Schneelagerflächen nur in begrenztem Umfang möglich. Achten Sie deshalb bitte darauf, Ihr Fahrzeug so dicht wie möglich am Straßenrand zu parken.

Radwege

Auch die Radwege werden von ALBA nach einem Prioritätensystem geräumt. Dieses beginnt im Stadtzentrum und innerhalb des Wilhelminischen Rings, danach folgen die Haupteinfallsstraßen und schließlich die Außenbezirke. Auftauende oder abstumpfende Streustoffe dürfen auf Radwegen nicht aufgebracht werden. [Stand 12/2023]

Entfernung von Streumitteln

Der Winterdienstpflichtige muss die Streureste umgehend beseitigen, wenn kein Schnee und Eis mehr liegen, spätestens jedoch bis zum kalendarischen Frühlingsbeginn am 21. März.



Die Zuständigkeiten für den Winterdienst

Stadt Braunschweig/städtische Gesellschaften

- Verkehrswichtige Fußgängerüberwege an Ampeln, großen Kreuzungen und großen Brücken: Ausführung durch die Stadtverwaltung und ALBA Braunschweig GmbH
- Stadthalle/Volkswagen Halle/Eintracht-Stadion
- Städtisches Klinikum/Städtische Friedhöfe/Schulen/Kitas/Sportstätten in Trägerschaft der Stadt Braunschweig

ALBA Braunschweig GmbH

- Hauptverkehrs- und Wohnsammelstraßen nach Prioritäten
- Radwege (außer kombinierte Geh- und Radwege) nach Prioritäten
- Nebenstraßen (Priorität 3)

Nur im Ausnahmefall werden von ALBA andere Firmen mit der Räumung beauftragt.

Sonstige

- Gehwege und kombinierte Geh- und Radwege: Ausführung durch die Anlieger
- Haltestellen der Braunschweiger Verkehrs GmbH: Braunschweiger Verkehrs GmbH
- Hauptbahnhof: Deutsche Bahn AG
- Fußgängerzone der Braunschweiger Innenstadt: die Anlieger.
ALBA streut und räumt zudem einen drei Meter breiten Mittelstreifen
- Museen: der jeweilige Träger der Einrichtung
- Kirchen: die jeweilige Religionsgemeinschaft als Träger
- Bundes- und Landesstraßen außerhalb geschlossener Ortslagen: die jeweilige Landesbehörde

Häufige Fragen zum Winterdienst

Wer muss auf Gehwegen Schnee räumen und streuen? Anlieger müssen auf den öffentlichen Gehwegen bzw. auf kombinierten Geh- und Radwegen vor ihrem Grundstück räumen und streuen. „Anlieger“, das sind die Grundstückseigentümer, aber auch Erbbauberechtigte und so genannte Nießbraucher – also alle diejenigen, die laut Grundbuch ein Nutzungsrecht am Grundstück haben.

Wo muss geräumt bzw. gestreut werden? Auf den Gehwegen und kombinierten Geh- und Radwegen, an denen das Grundstück anliegt, in einer Breite von mindestens 1,20 Meter. Das gilt auch bei Straßen, die keinen eigenen Gehweg haben. Dort ist ein Streifen am Rand freizuhalten. Diese Regelungen gelten entsprechend auch bei Straßen, die als verkehrsberuhigte Zonen ausgewiesen sind. Bei Straßen mit einem einseitigen Gehweg ist nur dieser zu räumen bzw. zu streuen.

Wann muss ich den Winterdienst durchführen? Schnee muss unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls geräumt werden, Glätte ist ebenfalls unmittelbar nach dem Entstehen zu beseitigen. Die Verpflichtung besteht an Werktagen von 7.00 bis 22.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr.

Was bedeutet „Streupflicht“ genau? Bei Glätte muss mit abstumpfenden Mitteln (z. B. Splitt, Sand, Granulat) gestreut werden, damit das Begehen des Gehweges gefahrlos möglich ist. Falls das Streumittel bei anhaltender Glättebildung (z. B. Eisregen) seine Wirkung verliert, muss unter Umständen auch mehrmals gestreut werden.

Darf ich Salz zum Auftauen verwenden? Nein. Alle chemischen Auftaumittel sind für den Einsatz im öffentlichen Straßenraum verboten. Ausnahmen gelten nur für Blitzeis sowie auf Treppen oder Rampen für Rollstuhlfahrer. Bei besonders schwierigen Wetterlagen entscheidet der Oberbürgermeister über eine allgemeine Freigabe zur Salzstreuung. Die Freigabe entnehmen Sie bitte der Website der Stadt Braunschweig unter www.braunschweig.de.

Aktuelle Infos und mehr unter:
www.braunschweig.de/winterdienst
oder www.alba-bs.de



Bin ich als Hinterlieger auch zum Winterdienst verpflichtet? Grundsätzlich nicht, denn nur der Eigentümer ist zum Winterdienst verpflichtet, dessen Grundstück direkt an einem öffentlichen Weg liegt. Die Verpflichtung zum Winterdienst gilt jedoch für den Bereich, wo die Zuwegung zum Hinterliegergrundstück an den öffentlichen Weg grenzt.

Wohin mit dem Schnee? Räumen Sie den Schnee auf den Gehweg am Fahrbahnrand oder in den Vorgarten – bitte nicht in den Rinnstein, auf Abläufe oder vor Ein- und Ausfahrten. Die Schneewälle sollten zum besseren Abfließen des Tauwassers im Abstand von mindestens 5 Metern eine Lücke von einer Schaufelbreite aufweisen. An Überwegen z. B. für Fußgänger sollten Zwischenräume bleiben. An Fußgängerüberwegen, Straßenkreuzungen und Einmündungen muss eine freie Sicht gewährleistet sein.

Kann jemand anderes für mich den Winterdienst übernehmen? Ja, der Winterdienst kann beauftragt werden, z. B. an ein Dienstleistungsunternehmen. Häufig wird auch im Mietvertrag geregelt, dass der Mieter Winterdienst leisten muss. Trotzdem ist der Eigentümer verpflichtet zu kontrollieren, ob der Winterdienst tatsächlich geleistet wird. Stellt er Mängel fest, muss er einschreiten, andernfalls drohen ihm Bußgelder, Regressforderungen oder gar Strafanzeigen.

Wer sorgt in der Braunschweiger Innenstadt für Sicherheit? Auch dort sind die Anlieger zum Winterdienst (Mindestbreite 1,20 m) verpflichtet. Die ALBA Braunschweig GmbH schafft zusätzlich einen drei Meter breiten Mittelstreifen und 15 Querungshilfen in der gesamten Fußgängerzone.

Wer ist vor öffentlichen Gebäuden räum- und streupflichtig?

Die jeweilige Behörde oder Institution, die Eigentümerin des Gebäudes ist, z. B. eine Religionsgemeinschaft oder die Kommune.

Wer muss das Streumittel später beseitigen? Der Winterdienstpflichtige selbst muss die Streureste umgehend beseitigen, wenn kein Schnee und Eis mehr liegen, spätestens jedoch bis zum kalendarischen Frühlingsbeginn am 21. März.

Wird in Parkanlagen geräumt? Die zahlreichen Wege in Parkanlagen sind Freizeitwege. Deshalb erfolgt hier grundsätzlich kein Winterdienst.

Hinweis:
Weitere Informationen und die rechtlichen Grundlagen zum Winterdienst in Braunschweig finden Sie im Internet unter www.braunschweig.de/winterdienst oder www.alba-bs.de

Was passiert, wenn ich der Winterdienstpflicht nicht nachkomme? Dann droht eine Geldbuße von bis zu 5.000 Euro. Kommt es zu Personenschäden, kann ein Strafverfahren wegen Körperverletzung die Folge sein. Zudem drohen zivilrechtliche Forderungen (z. B. Behandlungskosten, Schadensersatz).

Warum kann es passieren, dass mein Gehweg durch den Fahrbahnwinterdienst wieder zugeschoben wurde, nachdem ich geräumt hatte? Die ALBA Braunschweig GmbH bemüht sich, solche Fälle zu vermeiden. Dies gelingt aber leider nicht immer, da zur Ablagerung von Schnee nur sehr begrenzte Flächen im Straßenraum zur Verfügung stehen. Ein Abtransport des Schnees durch ALBA ist wegen der enormen Masse nicht möglich.

In welchen Straßen wird ein Fahrbahnwinterdienst durchgeführt? ALBA erledigt den Winterdienst auf Straßen im Auftrag der Stadt Braunschweig. Die Kommunen sind nicht verpflichtet, unbegrenzt Winterdienst auf Fahrbahnen zu leisten, sondern nur entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit. Daher geht ALBA nach einem Prioritätenplan vor und räumt bzw. streut zunächst die Fahrbahnen von Hauptverkehrsstraßen (Priorität 1), anschließend so genannte Wohnsammelstraßen, die den Verkehr von Nebenstraßen zu Hauptverkehrsstraßen führen (Priorität 2).

Was wird in Nebenstraßen getan? In den Nebenstraßen (Priorität 3) wird erst geräumt, wenn es auch bei langsamem Fahrtempo nicht mehr möglich ist, die Straßen der 1. und 2. Priorität zu erreichen. Oft ist die Räumung in Nebenstraßen wegen vieler parkender Fahrzeuge und geringer Schneelagerflächen nur in begrenztem Umfang möglich. Achten Sie deshalb bitte darauf, Ihr Fahrzeug so dicht wie möglich am Straßenrand zu parken.

Welche Radwege werden im Winter geräumt? Auch die Radwege werden nach einem Prioritätensystem geräumt. Dieses beginnt im Stadtzentrum und innerhalb des Wilhelminischen Rings, danach folgen die Haupteinfallsstraßen und schließlich die Außenbezirke. Vorrang haben immer besonders wichtige und stark genutzte Wegeverbindungen. Dabei ist zu beachten, dass auf Radwegen ausschließlich eine Schneeräumung und kein Streuen erfolgt. Auftauende oder abstumpfende Streustoffe dürfen auf Radwegen nicht aufgebracht werden.

Sie haben noch Fragen oder Anregungen?
Rufen Sie an:
ALBA Braunschweig GmbH,
Telefon 0531 8862 0
Stadt Braunschweig
– Bürgertelefon
Telefon 0531 470 3344

Der Containerdienst

Sie haben einen Umbau, Renovierungsarbeiten oder eine Entrümpelung vor sich und möchten die dabei entstandenen Abfälle entsorgen? Dann nutzen Sie die Leistung von ALBA oder die eines anderen Containerdienstes. Adressen können Sie den gängigen Informationsmedien entnehmen.

Bestellen Sie bequem Ihren Container unter: www.albaclick.de

Restabfälle inklusive Sperrmüll sind der Stadt Braunschweig (ALBA Braunschweig GmbH) zu überlassen.



Aktion Stadtputz

Gemeinschaftsaktion

Jährlich im März findet in Braunschweig die Aktion Stadtputz statt. Viele Tausend Bürgerinnen und Bürger sind dann unterwegs, um den öffentlichen Raum von herumliegendem Müll zu befreien, insbesondere an Stellen, die von der Straßenreinigung nicht erfasst werden.

Seien auch Sie dabei, z. B. zusammen mit Freunden, Nachbarn, Bekannten oder Kollegen!

Auch viele Schulklassen und Kitas helfen mit und setzen so ein Zeichen gegen Unrat in ihrer Nachbarschaft.

Ab Mitte Februar können Sie sich unter www.unsersauberesbraunschweig.de oder 0531 8862 142 zur Aktion anmelden.

Müllsäcke und bei Bedarf auch Handschuhe werden ausgegeben und nach getaner Arbeit holt ALBA das Sammelergebnis am vereinbarten Ort ab.

Ausführlichere Infos zur „Aktion Stadtputz“ und die genauen Termine finden Sie unter www.unsersauberesbraunschweig.de.

Das städtische Projekt „Unser Sauberes Braunschweig“ setzt sich in konkreten Aktionen für mehr Nachhaltigkeit, Umweltbewusstsein und Abfallvermeidung ein. Ziel ist es, im Bereich der Stadtsauberkeit die Lebensqualität in Braunschweig zu erhöhen und auch für die Zukunft zu sichern. Hierfür arbeitet es projektbezogen mit vielen Akteuren zusammen.



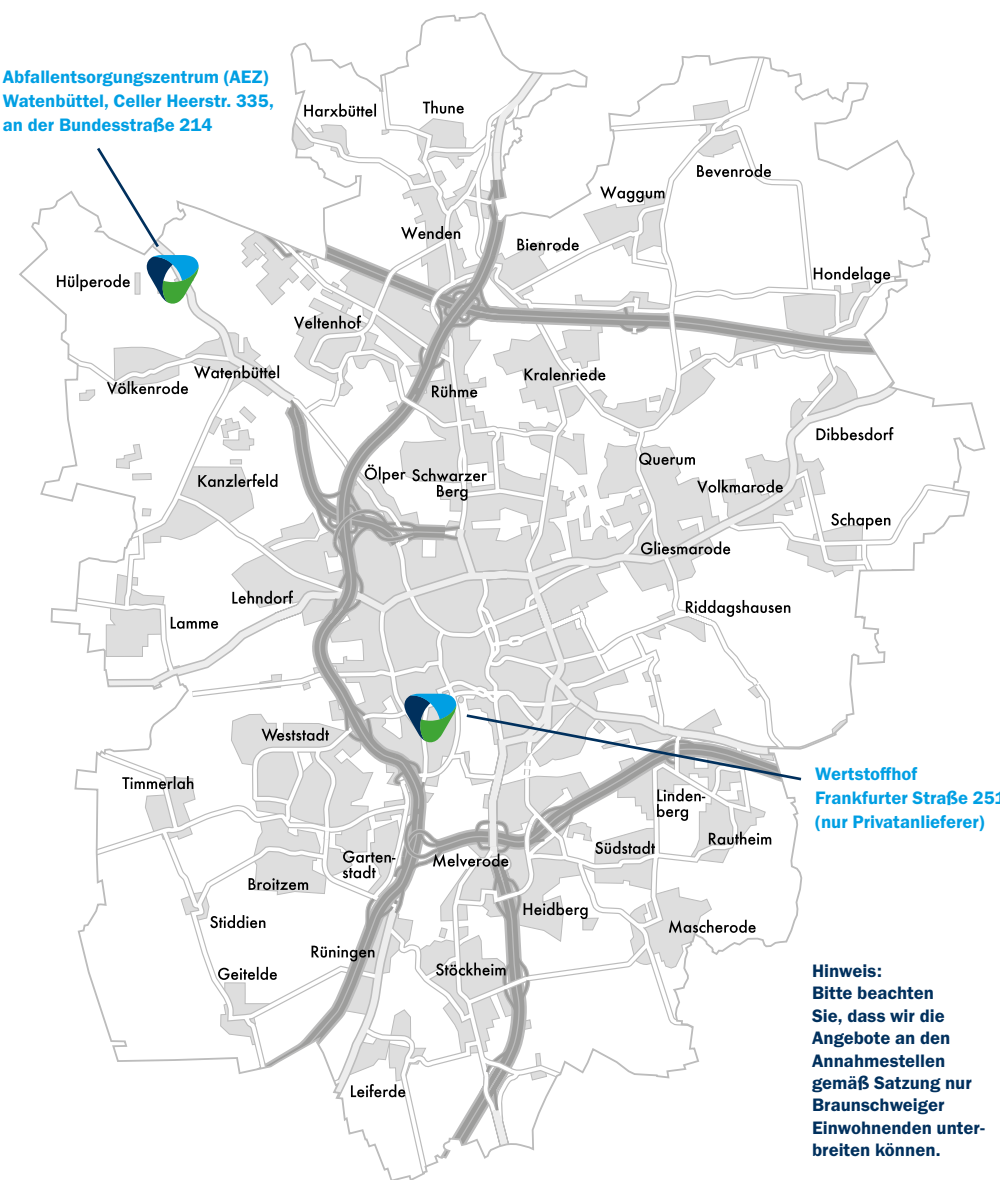
Verkaufsstellen

Wertstoffhöfe

Verkaufsstellen für Sperrmüll-Wertmarken, Restabfall- und Grünabfallsäcke (sortiert nach PLZ)			Wertmarken	Restmüllsack	Grünabfallsack
Eisenwaren Ludwig Ohlendorf KG	Öschlägern/Ackerhof 1	38100	•	•	•
Zeitschriften + Lotto, Inh. Jörg Lochau	Sonnenstraße 9	38100	•	•	•
DER KIOSK Hagenring	Hagenring 93	38102	•	•	•
Bezirksgeschäftsstelle Ost, Volkmarode	Volkmaroder Str. 8b	38104	•	•	•
Kiosk, Inh. Andreas Rix	Finkenkamp 35	38104	•	•	•
Edeka-Markt, Rainer George GmbH & Co. KG	Paul-Jonas-Meier-Straße 44-46	38104	•	•	•
Mella's Post, Inh. Melanie Döhrmann	Mittelweg 51	38106	•	•	•
Postagentur & Cie, Inh. Rahim Cieslak	Karlstraße 10	38106	•	•	•
Presseshop Arndt, dies & das	Bevenroder Straße 126	38108	•	•	•
Kiosk Lehne, Inh. Stefan Lehne	Tostmannplatz 15	38108	•	•	•
Toto-Lotto-Schreibwaren, Inh. Erika Kühling	Westfalenplatz 3	38108	•	•	•
Lebensmittel-Getränkemarkt, Inh. Martin Prinzler	Aschenkamp 16a	38110	•	•	•
Bezirksgeschäftsstelle Nord, Wenden	Veltenhöfer Straße 3	38110	•	•	•
Rauchwerk 38 e.K., Inh. Stefan Nitter	Waggumer Straße 8c	38110	•	•	•
Gregor Kilar, Computer & Zubehörverkauf	Altmarkstraße 38a	38110	•	•	•
DER KIOSK am Grasplatz, Inh. Olaf Witzel	Am Grasplatz 5	38112	•	•	•
Tobacco Bar, Inh. Marie-Luise Baudis	Ligusterweg 54	38112	•	•	•
Zum Bleistift, Inh. Heike-Petra Lippert	Am Denkmal 5	38112	•	•	•
Mella's Post, Inh. Melanie Döhrmann	Celler Straße 33	38114	•	•	•
Tabak Börse, Inh. Bogdan Mathias	Celler Straße 30	38114	•	•	•
Tabak Börse, Inh. Bogdan Mathias	Hamburger Straße 250	38114	•	•	•
Wiedmann, Lesen-Schreiben-Spielen	Sulzbacher Straße 42	38116	•	•	•
Kiosk Joachim Albrecht	Kleine Kreuzstraße 5	38118	•	•	•
DER KIOSK, Inh. Olaf Witzel	Elbestraße 25	38120	•	•	•
Tabak Börse, Inh. Bogdan Mathias	Illerstraße 61	38120	•	•	•
Bezirksgeschäftsstelle West, Broitzem	Kleine Grubestraße 3	38122	•	•	•
Kiosk Alexandra Mach	Kruckweg 4	38122	•	•	•
Marco Bremer	Görlitzstraße 8	38124	•	•	•
Kiosk, Inh. Stefan Pulkenat	Stettinstraße 3a	38124	•	•	•
Bezirksgeschäftsstelle Süd, Stöckheim	Stöckheimer Markt 1	38124	•	•	•
DER KIOSK Retemeyerstraße	Retemeyerstraße 1	38126	•	•	•
Marco Bremer	Zum Ackerberg 1	38126	•	•	•
Kiosk, Inh. Katrin Knigge	Am Mascheroder Holz 2	38126	•	•	•
DER KIOSK Margarete-Steiff-Straße	Margarete-Steiff-Straße 2	38126	•	•	•

Stand: Dezember 2023

Abfallentsorgungszentrum (AEZ)
Watenbüttel, Celler Heerstr. 335,
an der Bundesstraße 214



Wertstoffhof
Frankfurter Straße 251
(nur Privatanlieferer)

Hinweis:
Bitte beachten
Sie, dass wir die
Angebote an den
Annahmestellen
gemäß Satzung nur
Braunschweiger
Einwohnern unter-
breiten können.

Karte: © Stadt Braunschweig
Abteilung Geoinformation (Nr. 059/2006)



**ALBA Braunschweig GmbH
Betriebsgelände, Wertstoffhof und
Kundenservice-Center**

Frankfurter Straße 251
38122 Braunschweig
Internet: www.alba-bs.de
Telefon: 0531 8862 0
Telefax 0531 8862 569
E-Mail: service-bs@alba.info

**Sie erreichen uns mit den
öffentlichen Verkehrsmitteln:**



429 – Haltestelle Fabrikstraße
419 – Haltestelle Helenenstraße



Kunden- und Umweltzentrum

Karrenführerstraße 1 - 3
38100 Braunschweig
Telefon: 0531 8862 0

**Sie erreichen uns mit den
öffentlichen Verkehrsmitteln:**



1 – Haltestelle Schloss
2 – Haltestelle Schloss
3 – Haltestelle Schloss
5 – Haltestelle Schloss

**ALBA Braunschweig GmbH
Frankfurter Straße 251
38122 Braunschweig**

Partner der Stadt Braunschweig